



FASCHING UM DEN RING

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

An die
Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

E-mail: umzug@fasching-ganderkesee.de
Ausschließlich unterschrieben per Mail zurück senden

Anmeldenummer:

Umzugsnummer:

Anmeldung für den Faschingsumzug am 01.03.2025

Achtung! Am besten am Rechner oder in Blockschrift, groß und leserlich ausfüllen
(Anmeldeschluss ist am 01.02.2025)

1. Informationen zur Gruppe

Gruppenname:

unter der Leitung von:

unter dem Motto:

2. Verantwortlich für die Fußgruppe, bzw. Festwagen

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-mail:

3. Anzahl der Teilnehmer: (ca.) Personen am Umzug

Die Abholung der Umzugsnummern ist am **19.02.2025 von 18:00 - 20:00 Uhr**
in der **Festhalle am Steinacker**, Am Steinacker 12, 27777 Ganderkesee

Bei der Nummernausgabe ist es möglich, Sessionspins käuflich zu erwerben (solange der Vorrat reicht).

Einlass / Tickets

Die Teilnahme für Umzugsteilnehmer am Umzug ist kostenlos.

Für die Abendveranstaltung im Zelt und den Rosenmontag wird der Vorverkauf wieder komplett über das VR-Ticketssystem auf unserer Homepage abgewickelt.



4. Art der Gruppe

4.1. **Fußgruppe** (d.h.: ohne Fahrzeug)

4.2. **Fußgruppe mit Mottowagen** (d.h.: keine Personen auf dem Mottowagen)

Gesamtlänge: m (Kopie des KFZ-Scheins erforderlich bei angemeldetem Zugfahrzeug, ansonsten bitte „**Rasenmähertrecker**“ vermerken)

4.3. **Festwagen** (mit Personen auf dem Festwagen, also zwingend notwendig – Versicherungsbestätigung zur Brauchtumsveranstaltung)

Maße (ca.) von Zugfahrzeug und Anhänger zusammen (wichtig für die Aufstellung)

Länge: m (bis 18m); Breite: m (bis 2,7m); Höhe: m (bis 4m)

4.4. **Eigene Musik** Ja Nein

5. Bemerkungen:

6. Erklärung:

Mit nachstehender Unterschrift wird der Erhalt der Gesamteinladung bestätigt, mit folgenden zusätzlichen Hinweisen und Bestimmungen:

- Wichtige Anweisungen (Unterschriftspflichtig)
- „Wichtige Hinweise für den Faschingsumzug, ...“
- „An alle Benutzer von Zugmaschinen beim Faschingsumzug“
- „Merkblatt für alle Benutzer von Zugmaschinen beim Umzug“ (2-seitig)
- „Fahrzeugdatenblatt“
- „Jugendschutz“
- Datenschutzerklärung

Datum: _____ Unterschrift: _____



Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

An die
Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

Anmeldenummer:

Umzugsnummer:

Faschingsumzug am 01.03.2025

(Dieser Fragebogen ist als Vorlage für unsere Moderatoren zur Lautsprecheransage gedacht)

Die gestellten Fragen dienen euch nur als Beispiel. Ihr könnt das Profil der Gruppe gerne frei formulieren und etwas zur beabsichtigten Teilnahme schreiben. – Bitte kurz fassen

Gruppenname:

Leitung der Gruppe:

Telefon:

Motto / Thema der Gruppe:

Wie sieht der Wagen / Ihre Gruppe aus? – Beschreibung, Materialien, Kostüme, Bauart, Bauzeit

Gibt es eine Person im Verein / Gruppe die besonders erwähnt werden soll?

Wie ist der Verein / Gruppe entstanden?

Bitte Angaben zu Zielen, sonstigen Tätigkeiten, Mitgliedern, Entstehung.

Gibt es Anekdoten über Ihre Gruppe/Verein oder den Bau des Wagens, Zusammenstellung des Zuges?

Gibt es Erfahrungen mit dem Umzug aus Vorjahren?

Frühere Preise?



FASCHING UM DEN RING

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

An die Teilnehmer des Faschingsumzuges in Ganderkesee

Liebe Faschingsfreunde von Nah und Fern,
die GGV feiert den Faschingsumzug in Ganderkesee.

Bitte lest ihr/euch diese Anweisungen ganz genau durch und haltet euch daran.

Bei Rückfragen **nur** den Umzugsleiter Olav Pietsch (0177/7706302) oder Kevin Reinert (0151/55350132) anrufen.

Wir freuen uns schon heute auf Ihr Kommen und wünschen uns allen einen in jeder Hinsicht einen strahlenden Umzug.

Anreise

Der Ortskern wird ab 11:30 Uhr gesperrt. Der Umzug startet pünktlich um 14:00 Uhr.

Bitte rechtzeitig Anreisen!

Die Aufstellfläche für alle Gruppen ist die Bergedorfer Straße – bitte beachtet die Fahrbahnmarkierungen und stellt euch selbstständig auf den euch zugewiesenen Platz.

Bitte beachtet, dass sich keine Personen bei An- und Abreise auf den Fahrzeugen befinden dürfen, dies wird polizeilich kontrolliert.

Die Anreise für Festwagen sowie für große Mottowagen ist nur über die Westtangente möglich. ACHTUNG! Die Bergedorfer Straße ist eine Einbahnstraße!

Alkohol

Verbot Ausschank von Alkohol an Jugendliche

Schaut Euch die Personen genau an, an die Ihr Alkohol ausschenkt. An Jugendliche Alkohol auszuschenken ist strengstens verboten. Vor und bei der Veranstaltung werden Bedienstete von Jugendbehörden und anderen Institutionen Kontrollen durchführen. Achtet ebenso in Euren Gruppen darauf, dass die Jugendlichen keinen Alkohol trinken. Am besten verzichtet Ihr darauf an das Publikum Alkohol auszuschenken. So habt Ihr nicht das Problem darauf zu achten, ob Jugendliche dazwischenstehen.

Bahnübergänge

Achtet bitte darauf, dass Euer Fahrzeug / Gruppe den Bahnübergang ganz überqueren kann. Sollte der Zug ins Stocken geraten, bleibt bitte so vor dem Bahnübergang stehen, bis die Fahrzeugkombination / Gruppe den Bahnbereich wieder komplett überqueren kann.

Musik

Die Musik wird oft als störend empfunden, daher gilt, dass die Lautstärke der Musik erträglich/angepasst sein muss.

Musikanlagen haben auf **Festwagen** nach innen gerichtet zu sein.

Anweisungen von der Umzugsleitung sowie von Ordnern haben eingehalten zu werden.

Bitte nehmt ebenfalls Rücksicht auf die anderen Gruppen sowie die Spielmannszüge/Musikzüge.

Der Fasching soll ein Familienfest sein und bleiben und **kein** Festival.



Anschluss halten

Wegen der Länge des Umzuges bitten wir euch Anschluss zu halten, damit keine Lücken im Umzug entstehen.

Fußgruppen mit Mottowagen / Festwagen

1. Alle Festwagen und große Mottowagen müssen über die Westtangente anreisen!
2. Alle Festwagen müssen durch **mindestens 6 Aufsichtspersonen** von allen Seiten gesichert werden.
3. Es dürfen keine Heizlüfter/Heizpilze verwendet werden
4. Die Stromgeneratoren müssen so verbaut werden, dass keine Brandgefahr entstehen kann
5. Für die Fahrzeugführer (Traktor/Rasenmäher) gilt eine Promillegrenze von 0,00%

Festwagen

Für alle Festwagen gilt die Vorlage der „Brauchtumsbescheinigung“ der jeweiligen Versicherung bis eine Woche vor Umzug. Eine Teilnahme ohne diese Bescheinigung ist nicht möglich!

Umgang mit Müll / Glasflaschen

Bitte keine leeren Kartons oder Flaschen auf die Straßen werfen.

Wir stellen genug Mülltonnen an die Straßen die genutzt werden können.

Bitte verzichtet auf Glasflaschen, da diese ein sehr hohes Verletzungspotenzial bieten (Glasfrei um den Ring).

Abreise nach dem Umzug

Nach dem das Ziel erreicht ist, bitte keine Bonbons o.Ä. vom Wagen werfen.

Bitte beachtet, dass das „Abladen der Personen“ nicht unmittelbar am Ziel stattfinden soll, bitte sucht euch einen geeigneten Platz dafür an der Ausfahrtsstraße.

Ein weiterer Transport von Personen außerhalb der abgesperrten Umzugsstrecke ist nicht gestattet, dies wird polizeilich kontrolliert!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Anweisungen gelesen und verstanden habe.

Eine Nichtbeachtung dieser Anweisungen kann zum Ausschluss aus dem laufenden Umzug führen.

Gruppenname:

Verantwortlich:

Datum/Unterschrift:



Wichtige Hinweise für den Faschingsumzug Um dringende Einhaltung im Interesse aller wird gebeten !

- 1.0 Schicken Sie Ihre Anmeldung so schnell wie möglich vollständig ausgefüllt & gut lesbar (Sonst klappt es weder mit der Presse, noch mit der Ansage!) an uns zurück.
- 2.0 Alle Zugfahrzeuge müssen der STVZO entsprechen und zugelassen sein (inkl. gültiger TÜV-Plakette). Die Festwagen und Festwagenaufbauten haben den allgemeinen Regeln der Technik zu entsprechen und müssen entsprechend sicher ausgeführt sein. Die Zustimmung der Kfz. Haftpflichtversicherung zur Teilnahme an dem Faschingsumzug (Brauchtumsveranstaltung) ist beizufügen. Ebenso ist das Fahrzeugdatenblatt mit abzugeben.
 - 2.1 Fahrzeuge, auf denen Personen mitfahren, müssen mit einer stabilen 1,16 m hohen Brüstung inkl. Knie und Fußleiste ausgerüstet sein. Alle Räder der Fahrzeuge müssen bis 500 mm über der Fahrbahn verkleidet sein.
 - 2.2 Fahrzeuge bei denen die zulässigen Abmessungen, Gewichte und Achslasten überschritten werden, müssen der GGV (umzug@fasching-ganderkesee.de) vor Baubeginn angezeigt werden.
- 3.0 Die Fahrer müssen in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Mitfahren von Umzugsteilnehmern auf den Zugfahrzeugen ist verboten. Festwagen müssen zur Fahrzeugsicherung mindestens 6 Begleitpersonen zu Fuß abstellen, die in Abstimmung mit dem Fahrer für die Sicherheit um den Festwagen sorgen.
Der Alkoholenuss ist diesem Personenkreis nicht gestattet!
- 4.0 Papierschnitzel, Stroh, Späne oder ähnliche die Umzugsstrecke stark verschmutzende Wurfmaterialien sollten nicht von den Fahrzeugen geworfen werden. Auf den Einsatz sog. Druckluft-Kanonen ist zu verzichten.
 - 4.1 Bonbons und andere Artikel dürfen grundsätzlich nur seitwärts, mit einem Abstand von mind. 1 m vom Fahrzeug, geworfen werden.
Nie gezielt auf Personen sowie vor oder hinter die Fahrzeuge werfen !
- 5.0 **Lautsprecheranlagen sollen mit Rücksicht auf die anderen Umzugsteilnehmer (wie z.B. Musikzüge) nur zur Beschallung des eigenen Fahrzeuges eingesetzt werden, deswegen sind die Lautsprecher so anzubringen, dass die Schallrichtung in den eigenen Wagen gerichtet ist.** Der Gebrauch von Heizungen, sowie heizungsähnlichen Anlagen und das Mitführen von Martinshörnern und/oder Blaulicht ist nicht gestattet.
- 6.0 Bei Ausfall des Faschingsumzuges auf Grund höherer Gewalt werden gemäß Satzung der GGV vom 25.09.01 keine Kosten erstattet oder übernommen!
- 7.0 **! Das Ausschütten von Alkohol insbesondere an Jugendliche bleibt verboten !**
Die GGV bittet die Umzugsteilnehmer keinen Alkohol an die Zuschauer auszuschenken. Insbesondere ist das Ausschütten von Alkohol an Jugendliche verboten! Vor, während und nach dem Festumzug werden durch die zuständigen Behörden entsprechende Kontrollen durchgeführt. Das nicht Einhalten dieser Anweisung kann rechtliche Konsequenzen haben!

Geben Sie diese Hinweise und Anweisungen unbedingt auch den übrigen Mitgliedern Ihrer Gruppe zur Kenntnis, damit die Veranstaltung ohne Probleme ablaufen kann.



An alle Benutzer von Zugmaschinen beim Faschingsumzug

Für die beim Faschingsumzug eingesetzten **land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen** und **Anhänger** ist folgendes zu beachten:

- die Zugmaschinen dürfen bauartbedingt **nicht schneller als 32 km/h fahren können**;
- für jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine **Betriebserlaubnis** erteilt und ein **Nachweis** hierfür ausgestellt sein;
- jede eingesetzte Zugmaschine muss ein **eigenes amtliches Kennzeichen** haben.
Es muss eine **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** bestehen, die auch die Haftung für Schäden deckt, die auf den Einsatz des Fahrzeuges beim Faschingsumzug zurückzuführen sind. **Diese Haftungserklärung ist bei der Versicherung zu beantragen und dem Veranstalter mit der Anmeldung vorzulegen.**
- Personen dürfen auf den Anhängern **nur beim Umzug selber** mitgenommen werden; **auf keinen Fall bei der An- und Abfahrt !**
- Die Ladefläche der Anhänger muss **eben, tritt- und rutschfest** sein;
- Es sind geeignete Behälter zur eigenen, späteren Müllentsorgung mit zu führen.
- für jeden Sitz- und Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen Verletzung und Herunterfallen vorhanden sein;
- die Aufbauten müssen **sicher gestaltet** und am Anhänger **fest angebracht** sein.

Personen dürfen nur mitgenommen werden, wenn...

- die Fahrzeuge beim Umzug nur mit **Schrittgeschwindigkeit fahren**
- der Führer der Zugmaschine **mindestens 18 Jahre alt** und im Besitz einer entsprechende Fahrerlaubnis ist.

Ist eine der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, können Sie mit dem Fahrzeug nicht am Faschingsumzug teilnehmen. Wir bitten Sie, in Ihrem Interesse, um Beachtung.

Rechtsgrundlage : Verordnung für die Ausnahme von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 28.02.1989, und Verkehrsblatt - Dokument Nr. B 3664 - Vers.08/00 vom 18.Juli 2000

Gemeinde Ganderkesee
Der Bürgermeister
- Sozial- und Ordnungsamt -

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.
Das Präsidium



Merkblatt für alle Benutzer von Zugmaschinen beim Faschingsumzug

Grundlage für die nachfolgenden, in Auszügen, genannten Bestimmungen ist neben der Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungs-Ordnung, 2. Verordnung für die Ausnahme straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, **das Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen.**

1. Zulassungsvoraussetzungen

- Für jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine **Betriebserlaubnis** erteilt sein. Ein entsprechender **Nachweis** muss hierüber ausgestellt sein.
- Die **Sicherheit** der Fahrzeuge muss ebenfalls durch einen **Nachweis** bescheinigt werden.
- Jede eingesetzte Zugmaschine muss ein **eigenes amtliches Kennzeichen** haben.

2. Technische Voraussetzung für Anhänger und Zugfahrzeuge

- Die Fahrzeuge müssen mit einer **Betriebsbremse** und **Feststellbremse** ausgerüstet sein.
- Es dürfen nur **Verbindungseinrichtungen (Anhängerkupplung) in amtlich genehmigter Bauart** verwendet werden.
- **Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte** dürfen nur dann überschritten werden, wenn keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit auf dieser Veranstaltung besteht. Dies muss durch einen **Nachweis** bestätigt werden.

3. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

- Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit **rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen** ausgestattet sein.
- Beim **Mitführen von Personen** ist eine **Mindesthöhe der Brüstung von 1160 mm** einzuhalten.
- **Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten** müssen mit dem Fahrzeug **fest verbunden** sein.
- Es sind geeignete Behälter zur eigenen, späteren Müllentsorgung mit zu führen.
- **Ein- und Ausstiege** sollten möglichst **hinten**, bezogen auf die Fahrtrichtung, angeordnet sein. **Auf keinen Fall dürfen sich Ein- und Ausstieg zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden.**
- Beim Mitführen von **Kindern** auf Ladeflächen von Fahrzeugen **muss mindestens eine geeignete, erwachsene Person** als Aufsicht vorhanden sein.
- Die Beförderung von Personen auf Anhängern ist nur beim Umzug selbst zulässig.



4. Beleuchtungseinrichtungen an Fahrzeugen

- Die Beleuchtung der Fahrzeuge muss vollständig und betriebsbereit sein.

5. Voraussetzungen der Fahrzeugführer

- Die Zugmaschinenführer müssen **mind. 18 Jahre alt** sein und im Besitz einer entsprechenden **gültigen Fahrerlaubnis** sein und sich ständig in Fahrzeughöhe aufhalten.

6. Zulässige Höchstgeschwindigkeit

- Fahrzeuge, **deren Aufbau es erfordert** und solche, auf **denen stehende Personen** befördert werden, dürfen nicht schneller als **6 km/h** fahren.
- Fahrzeuge, die **sitzende Personen** befördern, dürfen nicht schneller als **25 km/h** fahren.
- **Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeiten** der Zugmaschine darf **32 km/h** nicht übersteigen.

7. Versicherung

- Für jedes eingesetzte Fahrzeug muss eine **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** bestehen, die die Haftung auch für Schäden, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Faschingsumzugs (Brauchtumsveranstaltung) zurückzuführen sind (eine entsprechende Bestätigung der Versicherung ist der Anmeldung beizulegen).

8. Zugzusammenstellung

- Es dürfen nur **geeignete Zugmaschinen** Anhänger mitführen.
- Die Fahrzeugkombination muss die **vorgeschriebene Bremsverzögerung** erreichen.

Sollte eine der oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein, dürfen Sie mit dem Fahrzeug nicht an dem Faschingsumzug teilnehmen. Wir bitten Sie, in Ihrem eigenen Interesse, um Beachtung

Gemeinde Ganderkesee
Der Bürgermeister

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.
Das Präsidium



Fahrzeugdatenblatt

An alle Umzugsteilnehmer mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen

Für den Festumzug in Ganderkesee müssen auch in diesem Jahr einige Regelungen eingehalten werden, die vom Gesetzgeber mit dem Verkehrsblatt Dokument Nr. B3664-Vers.08/00 für Brauchtumsveranstaltungen vorgeschrieben sind. Diese Regelung gilt bundesweit.

Diese Regelungen wurden notwendig, da bei einigen Veranstaltungen Unfälle mit Personenschäden vorgefallen sind. In einigen Fällen waren diese Unfälle auf technische Mängel an den Fahrzeugen oder Anhängern zurückzuführen.

Deswegen wurde über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen die in dem Merkblatt aufgeführten Verfahren festgeschrieben.
(Download unter: www.fasching-ganderkesee.de)

Für Brauchtumsveranstaltungen werden in der Regel Fahrzeuge mit roten Nummern von den Versicherungen nicht freigegeben. Aus diesem Grund müssen alle Fahrzeuge mit schwarzen oder grünen Kennzeichen zugelassen sein. Es können von den Versicherungen Kurzzeitnummernschilder beantragt werden.

Von der Kfz. Haftpflichtversicherung ist in jedem Fall die Zustimmung für die Teilnahme am Festumzug (Brauchtumsveranstaltung) einzuholen und dem Umzugsleiter rechtzeitig vorzulegen, sie ist in der Regel kostenlos und gilt nur für die Teilnahme am Umzugstag.



Jugendschutz

... geht uns alle an

(Informationsheft im Rathaus ausliegend!)

FEIERN? ... Klar aber richtig!

(Postkarte im Rathaus ausliegend!)

Minderjährige sind in drei Stufen (Jugendliche bis 15 Jahre; Jugendliche mit 16 oder 17 Jahren; Minderjährige in Begleitung mit Erziehungsauftrag) zu unterscheiden. Es werden für die Jugendschutzgesetzvorgaben unterschiedliche Einlassbänder ausgegeben, die eine Altersangabe erforderlich machen. Diese gesetzlichen Altersgrenzen können Eltern oder ein Vormund aufheben, indem sie den Jugendlichen begleiten bzw. eine erziehungsbeauftragte Person benennen. Einen Erziehungsauftrag (Download unter www.oldenburg-kreis.de) kann eine volljährige Person, die verantwortungsvoll und reif genug ist, übernehmen. Diesen Erziehungsauftrag und ein Ausweisdokument sind vom Jugendlichen zu Prüfzwecken auf der Veranstaltung mitzuführen.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem in der Gemeinde ausliegenden Informationsheft!



Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.

Datenschutzerklärung

**Gemeinschaft
Ganderkeseer Vereine e.V
Birkenallee 70 (Büro)
27777 Ganderkesee**

Einwilligung zur Datenerhebung,-verarbeitung und -nutzung

Ich bin damit einverstanden, dass die

Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V

meine Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefon-/Faxnummer oder vergleichbare Daten) sowie Fotos und Videoaufzeichnungen erhebt, speichert und nutzt sowie den Mitgliedern und auch Dritten zur Verfügung stellt.

Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, mich in allen Angelegenheiten die dem Karneval-/ und Faschingsbrauchtum dienen optimal und umfassend zu informieren, zu beraten, zu betreuen und zu vertreten oder zu Werbezwecken genutzt.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann diese jederzeit widerrufen.

Ich erlaube dem Verein, ggf. meine Daten im Internet oder in der Presse zu veröffentlichen.
Mir ist bewusst, dass:

trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes diese Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Ferner ist nicht garantiert, dass:

diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Der Unterzeichner bestätigt, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt der Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V. folgende Daten über Presseberichte, Werbung oder online über das Internet zu veröffentlichen:

Allgemeine Daten	Spezielle Daten
Vorname, Nachname	Anschrift
Geburtsdatum	Telefonnummer
Geschlecht, Nationalität	Faxnummer
Fotos, Videos	Handynummer
Sonstige Daten	E-Mail-Adresse
	Funktionen im Verein (nur bei Funktionsträgern)

Die Datenschutzerklärung der „Gemeinschaft Ganderkeseer Vereine e.V.“ habe ich im Internet unter www.fasching-ganderkesee.de eingesehen und bestätige dies durch meine Unterschrift zur Anmeldung am Faschingsumzug.